



# ORDO IURIS

INSTITUTE FOR LEGAL CULTURE

Warszawa, den 30 April 2020

Jerzy Kwaśniewski

Vorsitzender der Geschäftsführung

Präsident des Instituts für Rechtskultur Ordo Iuris

Ul. Zielna 39

00-108 Warszawa

Vorsitzender Herr Michael Hoffmann

Landeshauptstadt Magdeburg

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Zur Kenntnis:

Oberbürgermeister Herr Lutz Trümper

Büro des Oberbürgermeisters

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Vorsitzender Krzysztof Murawski

Kreisrat Radom

ul. Tadeusza Mazowieckiego 7

26-600 Radom

Sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Magdeburg,

ich muss Ihnen leider mitteilen, dass der Stadtrat von Magdeburg in die Irre geführt wurde, was zur Folge hatte, dass am 16. April 2020 eine Entschließung verabschiedet wurde, in der die angebliche „LGBT-Freizone in Radom“ verurteilt wurde. Die von LGBT-Aktivisten an den Stadtrat Magdeburg übermittelten Vorwürfe gegen den Kreisrat Radom haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Diesem Rat wurden falsche und wahrheitswidrige Absichten zugeschrieben, die der Rat nie hatte.



# ORDO IURIS

INSTITUTE FOR LEGAL CULTURE

Eingangs ist auf die wichtigste Tatsache hinzuweisen - **der Kreis Radom diskriminiert keine Person oder Gemeinschaft**. Der vom Kreisrat am 28. Oktober 2019 gefasste Beschluss Nr. 125/XIII/2019 über die Annahme der Charta der Familienrechte im Kreis Radom (nachfolgend: Charta genannt) **stellt keinen Akt des örtlichen Rechts dar**. Er beeinflusst somit - weder positiv noch negativ - keine Rechtslage. Die Charta ist aber ein sog. Richtungsbeschluss, der gemäß Art. 18 Pkt. 4 des polnischen Gesetzes über die Selbstverwaltung vom 5. Juni 1998 gefasst wurde. Sie erinnert die Selbstverwaltungsbehörden an die Notwendigkeit, Ehe und Familie gemäß den Vorschriften der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997 zu schützen (<http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>): **„Die Ehe als Verbindung von Frau und Mann, Familie, Mutterschaft und das Elternrecht stehen unter Schutz und in Obhut der Republik Polen“** (Art. 18) und **„Bei seiner Sozial- und Wirtschaftspolitik berücksichtigt der Staat das Wohl der Familie“** (Art. 71 Abs. 1). Die Charta der Familienrechte basiert auf der in der polnischen Verfassung festgelegten Axiologie und verwirklicht die darin festgelegten Grundsätze, was für uns nach vielen Jahrzehnten der Verletzung der Familienrechte durch das totalitäre Regime der kommunistischen Partei von besonderer Bedeutung ist. Die Charta verpflichtet den Kreis zu keinen neuen öffentlichen Aufgaben als den eigenen Aufgaben der Selbstverwaltung, die gemäß dem Gesetz über die Kreisverwaltung aus dem Jahre 1998 auferlegt wurden.

Es hat mit der Einrichtung einer „LGBT freien Zone“ absolut nicht zu tun. Der volle Text dieses Beschlusses ist auf der Webseite der Selbstverwaltung (<https://pzradom.peup.pl/pobierz.seam?zbior=1&plikId=668912&zalId=629978>) herunterzuladen, eine Übersetzung ins Deutsche schicken wir Ihnen in der Anlage. Wie man leicht erkennen kann, steht **im vom Kreis Radom angenommenen Dokument kein Wort über homosexuelle Neigungen oder die LGBT-Bewegung**.

Die vom Kreis Radom verabschiedete Charta der Familienrechte ist ein weiteres von vielen Instrumenten der Familienpolitik, die in den 30 Jahren nach der Befreiung von der Diktatur der kommunistischen Partei, welche im Namen der unterdrückenden Ideologie gegen die Autonomie polnischer Familien kämpfte, schrittweise in Polen eingeführt werden. Das vorherige Element der Familienpolitik im Jahrzehnt 2011-2020 war die **Charta der Großfamilie**, die großen Familien beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen bestimmte Rabatte gewährte. Die Charta der Familienrechte ist also ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Schutz der **Familienautonomie** im Namen des **europäischen Subsidiaritätsprinzips**, neben bezahlten Elternurlaubstagen, garantierten Altersrenten, Familienbeihilfen oder Steuervergünstigungen für Familien mit minderjährigen Kindern, die allmählich zum **europäischen Standard** werden. Sie bestätigt auch die Grundprinzipien: Rechte der Eltern, schulische Unparteilichkeit und Redefreiheit.



# ORDO IURIS

INSTITUTE FOR LEGAL CULTURE

Ich schreibe darüber an Sie, weil eben unsere Stiftung Institut für Rechtskultur Ordo Iuris zusammen mit mehreren anderen familienfreundlichen Nichtregierungsorganisationen das Projekt „Charta der Familienrechte“ initiierte, das im Jahre 2019 bekannt gegeben wurde. Der Kreis Radom beschloss, eine eigene modifizierte Version des Dokuments zu erstellen.

Die einzelnen Bestimmungen der Charta der Familienrechte (die Selbstverwaltungen können diejenigen wählen und umsetzen, die sie für die besten halten) sind:

## **1. Elternrechte und das Wohl des Kindes in Schule und Kindergarten**

Gemäß der Annahme soll die Selbstverwaltung die Eltern in der Zusammenarbeit mit den Schulen, die sie gewählt haben, aktiv unterstützen und ihnen erlauben, am Erziehungsprozess ihrer Kinder teilzunehmen. Diese Zusammenarbeit soll völlig transparent sein, daher soll die Selbstverwaltung die Verfügbarkeit des vollständigen Angebots über die Zusammenarbeit mit externen Organisationen unterstützen, beginnend mit Freiwilligendienst oder Scouting. Wenn der vollständige Inhalt der von der Schule angebotenen Programme zur Verfügung gestellt wird, können die Eltern eine bewusste Entscheidung darüber treffen, welche Aktivitäten sie für ihr Kind wählen und welche nicht. Optimal ist es, wenn diese Programme von der Selbstverwaltung im Öffentlichen Informationsbulletin zur Verfügung gestellt werden, damit alle Informationen für Eltern an einer Stelle erhältlich sind.

## **2. Familienrechte in der sozialen Politik der Selbstverwaltung**

Selbst das beste Programm der Sozialpolitik kann scheitern, wenn seine Autoren vergessen, zuerst die grundlegende soziale Gemeinschaft - die Familie - zu stärken. Dank der Annahme des Grundsatzes über die Stärkung von Familie und Ehe und des Grundsatzes über die Achtung der Integrität der Familie können wir in unserer Selbstverwaltung in Zukunft viele familiäre Probleme vermeiden, die zu Sucht, Depressionen und anderen Krankheiten führen, welche häufig mit familiären Problemen verbunden sind. Zu diesen Postulaten gehören auch die Prävention der reproduktiven Gesundheit, Maßnahmen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von Ehen und die Erarbeitung von Lösungen, die den Eltern verschiedene Formen der Betreuung der jüngsten Kinder gewährleisten.

## **3. Soziale Dienstleistungen und ihre Anpassung an die Bedürfnisse von Familien**

Dieser Punkt setzt u.a. die Einführung von Lösungen voraus, die es Familien mit Kindern ermöglichen, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen und die Bedürfnisse der Familie bei der Planung von Sport- oder Kulturinitiativen berücksichtigen.



#### 4. Unterstützung von guten Praktiken in Bezug auf die Familienrechte im Unternehmenssektor

Dieser Punkt setzt die ehrenamtliche Auszeichnung von Unternehmern durch die Selbstverwaltung voraus, die freiwillig beschlossen haben, familienfreundliche Lösungen umzusetzen.

#### 5. Überwachung und Durchsetzung von Rechten

Dieser Punkt setzt die Einberufung eines lokalen Ombudsmann voraus (eine Stelle in der Struktur der Behörde bzw. eine Stelle, die von den Bewohnern bestimmt wird), der die Familien gegen Verletzungen ihrer Rechte verteidigen soll.

#### 6. Familienfreundliche Gesetzgebung

Dieser Punkt setzt die Annahme des allgemeinen Prinzips „Family Mainstreaming“ voraus, wenn die Selbstverwaltung Rechtsakte aller Art verabschiedet, die sich auf das Dasein der Familien auf dem Gebiet der Selbstverwaltung positiv oder negativ auswirken können.

**SKPR schließt keine Gruppe von Bewohnern aus und diskriminiert niemanden.** Der Schutz und die Fürsorge für die Ehe als Beziehung zwischen einer Frau und einem Mann, für Familie, Mutterschaft und Elternschaft sowie die Berücksichtigung des Wohls der Familie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik stellen die Umsetzung der Vorschriften der Verfassung der Republik Polen dar. Diese Normen unterstützen die grundlegende soziale Einheit und sind daher für die gesamte Gesellschaft **von Vorteil, unabhängig von der möglichen Zugehörigkeit einzelner Bürger zu anderen Gruppen verschiedener Arten und unabhängig von ihren sexuellen Vorlieben.** Kein SKPR-Postulat hat Einfluss auf die rechtliche Lage von Menschen, die in anderen Beziehungen als in einer Ehe zusammenleben.

Die Charta der Familienrechte, ähnlich wie das gesamte Projekt SKPR, stellt eine legitime Stimme in der öffentlichen Debatte dar. Die Versuche, sie zu blockieren, würden einen Angriff in die inneren Angelegenheiten der lokalen Gemeinschaften in Polen darstellen und gegen das Prinzip des Pluralismus der öffentlichen Debatte verstoßen. Von politischen Aktivisten verbreitete Lügen stießen auf die eindeutige Antwort der Einrichtung der Selbstverwaltung, die unsere Stiftung bat, ihren guten Ruf zu verteidigen. Weitere Einzelheiten in englischer Sprache finden Sie hier: <http://en.ordoiuris.pl/family-and-marriage/are-there-lgbt-free-zones-poland-report>.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass **die von radikalen Aktivisten gegen den Kreis Radom formulierten Vorwürfe von Anfang bis Ende nicht der Wahrheit entsprechen.** Für diese Aktivisten ist ihr eigenes falsches Verständnis dieses Dokumentes wichtiger als der tatsächliche Inhalt der Charta der Familienrechte. Die Selbstverwaltung Radom hasst keine Person oder Gemeinschaft. Anstatt Hassreden Glauben zu schenken, die sich



# ORDO IURIS

INSTITUTE FOR LEGAL CULTURE

gegen die polnische Selbstverwaltungen richten, **laden wir Sie zur Zusammenarbeit im Bereich der Familienpolitik ein** - vergleichen wir unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet und teilen gute Praktiken zum Schutz von Familien in unseren Selbstverwaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Jerzy Kwaśniewski

Vorsitzender der Geschäftsführung